

CONCORDIA

Bekennnis des Harlingerlandes zum Luthertum

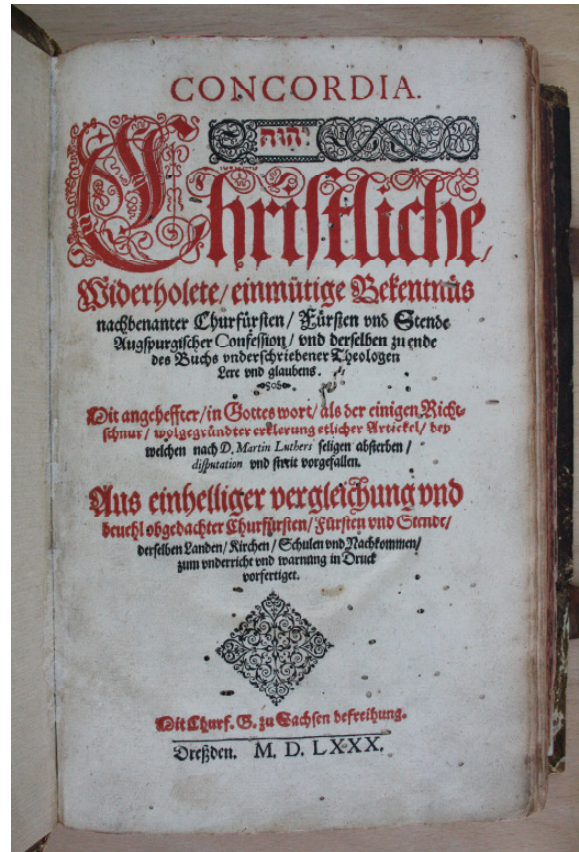
Esens, „den 14 Februarij im Jare ... 1581“

Weit über seine Grenzen hinaus ist Ostfriesland bekannt für seine gemischte konfessionelle Landschaft. Seit der Reformationszeit ist die ehemalige Grafschaft ein bunter Flickenteppich lutherischer und reformierter Gemeinden – von den zahlreichen evangelischen Freikirchen und weiteren Glaubensgemeinschaften im Laufe späterer Zeiten ganz zu schweigen. Für einen Teil des Landes galt dies jedoch nicht: Das Harlingerland bildete fast bis in die Gegenwart eine einheitliche lutherische Region. Darin spiegelt sich die Geschichte dieses Landesteils, der beinahe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts eine vom Rest Ostfrieslands wegdriftende Entwicklung nahm – ähnlich wie das benachbarte Jeverland.

Durch die ostfriesische Halbinsel lief bereits im Mittelalter eine – wenn auch eher verwaltungsrechtliche – kirchliche Trennlinie: Während der Süden und Westen zum Bistum Münster gehörten, waren der Norden und Osten dem Bistum Bremen zugeordnet. Dabei war es den Bremer Bischöfen im Verlauf der Jahrhunderte weitaus besser gelungen, das Eigenkirchenrecht der Gemeinden zu beschneiden; im Harlinger- und Jeverland gab es im Gegensatz zum Rest des Landes kein selbstbestimmtes Pfarrbesetzungsrecht mehr. Als dann mit der Reformation die jeweiligen Landesherren die Kirchenleitung übernahmen, entstand hier wie in vielen deutschen Territorien aus einer bischöflichen eine relativ einheitliche landesherrliche Kirche, während im Rest Ostfrieslands die Gemeinderechte bestehen blieben und unterschiedliche Entwicklungen förderten.

Dazu kam eine politische Trennung: Wie mit den Papingas in Jever hatte sich auch in Esens und Wittmund mit der Familie der Attena eine Herrschaft etabliert, die sich gegen den Anspruch des ostfriesischen Grafenhauses zu behaupten wusste. Die Entwicklung verlief zunächst ähnlich: Auch hier erbte nach dem Aussterben der männlichen Linie eine Tochter bzw. Schwester die Landesherrschaft. Nur war Onna Attena 1540 beim Tode ihres Bruders, des „Junkers“ Balthasar von Esens, kein „Fräulein“ mehr wie Maria von Jever, sondern Witwe des Grafen von Rietberg. Mit der Übernahme des Regiments durch die westfälische Grafenfamilie verfestigte sich die politische Trennung des Harlingerlandes vom Rest Ostfrieslands.

Noch Balthasar von Esens hatte 1538 als Landesherr mit der Ernennung des Superintendenten Johannes Visbeck der Reformation im Harlingerland eine deutliche lutherische Richtung gegeben – und



dabei blieb es auch unter den Rietbergern. In der Folge entwickelte sich die Reformation „Wittenberger Art“ hier ohne größere Konflikte. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sind auch in den Kirchen dieses Landesteils mehr mittelalterliche Kunstwerke erhalten als im Rest Ostfrieslands. Und während die ostfriesischen Grafen regelmäßig mit der Einführung von (lutherischen) Kirchenordnungen scheiterten, gelang dies der Harlinger Landesherrschaft Anfang der 1570er Jahre problemlos.

Ein bedeutendes Zeugnis dieser eigenen Entwicklung ist das Exemplar des so genannten Konkordienbuches von 1580 in der Landschaftsbibliothek in Aurich. Das Anliegen auch der meisten reformatorischen Strömungen in Deutschland, die kirchliche Einheit zu wahren oder wiederherzustellen, führte im Jahre 1577 auf lutherischer Seite zur Schaffung der Konkordienformel, einer Schrift, die die „rechte Lehre“ eindeutig – und in Abgrenzung auch und gerade gegen die Reformierten – formulierte. Gemeinsam mit weiteren lutherischen Bekenntnisschriften wie dem Augsburger Bekenntnis oder Luthers Kleinem und Großem Katechismus fand sie Eingang in ein Sammelwerk, zu dessen Unterzeichnung die Theologen und Pfarrer in den meisten lutherischen Territorien Deutschlands verpflichtet wurden.

Herausgegeben wurde dieses Bekenntnisbuch samt den gedruckten Unterschriften 1580 in Dresden als „Concordia. Christliche Wiederholte/ einmütige Bekentnüs nachbenanter Churfürsten/ Fürsten vnd Stende Augspurgischer Confession/ vnd derselben zu ende des Buchs vnderschiedener Theologen Lere vnd glaubens ... derselben Landen/ Kirchen/ Schulen vnd Nachkommen/ zum vnderricht vnd warnung in Druck vorfertiget“ – und in dieser Form (übrigens in einem Einband mit dem herzoglich braunschweigisch-lüneburgischen Wappen) auch in der „Esensischen Cantzlei“ in Empfang genommen, dem Amtssitz der Harlinger Landesregierung, die zu diesem Zeitpunkt Gräfin Walburg von Rietberg innehatte.

„Actum den 14 Februarij im Jare der geburt Christi vnsers Seligmachers funffzehn hundert Ein und achtzigk“ – bis auf wenige Wochen genau vor 430 Jahren also – unterschrieben jetzt auch „Erstlich der Superintendens vnd Pastoren auch Kirchendiener vnd Schulmeister In der Herschaft vnd Ampte Esentz“ das Konkordienbuch, während dieser lutherische Bekenntnisakt in der Grafschaft Ostfriesland aufgrund der dortigen konfessionellen Gegensätze unterblieb. Und auch wenn im gleichen Jahr 1581, noch am 29. Januar, Walburg, die Erbin von „Esentz, Stedeßtorff vnd Wittmunde“, den späteren ostfriesischen Grafen Enno III. geheiratet und damit eine Entwicklung eingeleitet hatte, die letztlich 1611 zur endgültigen Vereinigung mit Ostfriesland führte, blieb dieser kirchliche Unterschied bestehen. Noch heute zeugt so das Konkordienbuch mit den 21 originalen Unterschriften von der Eigenentwicklung des Harlingerlandes in der Reformationszeit.

Hanke Immega